Zeitschrift: Mitteilungsblatt für die Schweizer im Fürstentum Liechtenstein

Herausgeber: Schweizer-Verein im Fürstentum Liechtenstein

Band: - (1982)

Heft: 4

Rubrik: Ausländerstatistik

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 29.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

in der menschlichen Geschichte nichts ewigen Bestand hat. Es ist liechtensteinischerseits auch zu hoffen, dass die Schweiz ebenfalls keine Lust verspürt, die Verträge zu kündigen. Lebensraum und Lebensniveau der Liechtensteiner würde sich dadurch drastisch verringern. Man wird aber sagen müssen, dass die engen Vertragsbeziehungen zu Liechtenstein auch für die Schweiz gewisse, wenn auch viel geringere Vorteile bringt. Die engen Beziehungen zu seinem kleinen Nachbarn im Osten sind für die Eidgenossenschaft eine Garantie, dass sie dort mit keinen Komplikationen zu rechnen hat. Dass auch ein kleiner Staat viel Kopfzerbrechen für seine Nachbarn verursachen kann, zeigen viele Beispiele in unserer heutigen Zeit. Finanziell dürften die Vertragsbindungen ebenfalls leicht politive Auswirkungen für den Bund haben.

AUSLÄNDERSTATISTIK

Der Gesamtausländerbestand am 31. Dezember 1982 hat sich gegenüber dem Vergleichstermin des Vorjahres nicht verändert. Sowohl Ende August 1982 als auch Ende August 1981 waren bei der Fremdenpolizei 9'370 Ausländer mit Aufenthalts- oder Niederlassungsgewilligung registriert.

Ausländische Wohnbevölkerung nach Heimatstaat ohne Saisonarbeiter und ohne Winterbewilligung

ner stärkere	am 31.12.1981		am 31.8.1982	
Schweiz	4'298	45,6%	4'225	45,1%
Oesterreich	2'038	21,6%	2'032	21,7%
Deutschland	1'071	11,4%	1'075	11,5%
Italien	885	9,4%	887	9,5%
Spanien	139	1,5%	144	1,5%
Griechenland	84	0,9%	84	0,9%
Jugoslawien	293	3,1%	289	3,1%
Türkei	300	3,2%	306	3,3%
Andere	313	3,3%	328	3,5%
Gesamthaft	9'421	100,0%	9'370	100,0%

Erwähnenswert ist die Tatsache, dass seit Jahren zum ersten Mal die Schweizerkolonie in Liechtenstein abgenommen hat und zwar in den ersten 8 Monaten dieses Jahres um immerhin 73 Personen oder um 0,5%, dies vor allem im Hinblick auf die fremdenpolizeiliche Vereinbarung vom Oktober 1981.

Dagegen dürften die Grenzgänger aus der Schweiz zugenommen haben. Entsprechende Zahlen per Ende August 1982 liegen noch nicht vor. Die Anzahl der Granzgänger aus der Schweiz betrug am 31. Dez.1981 1'157 Personen gegenüber 945 Personen Ende 1980.

MILITÄRISCHE HILFE FÜR DIE ZIVILBEVÖLKERUNG

In den letzten fünf Jahren haben Soldaten in mehr als 300 Fällen Kantons- oder Gemeindebehörden und der Zivilbevölkerung Hilfe geleistet. Nicht ent-



GAMS.

halten in dieser Zahl sind die Einsätze, bei denen die Truppe spontan, etwa bei Lawinenniedergängen oder Feuersbrünsten, zugegriffen hat. Militärhelikopter flogen rund 90 Rettungseinsätze und transportierten etwa 140 Verunfallte, wie das Eidgenössische Militärdepartement kürzlich mitteilte.

Die Hilfeleistung der Truppe zugunsten von politischen Behörden, Spitälern und Privaten, bei öffentlichen Anlässen oder Sport-

veranstaltungen ist in einer Verordnung des EMD geregelt. Darin wird festgehalten, dass der Einsatz der Truppe für zivile Aufgaben in der Regel nur bei Anlässen von kantonaler oder eidgenössischer Bedeutung angeordnet werden darf. Die Truppe muss